

Liste von Gerichtsentscheidungen zum Thema „**Behinderung und Lebensunterhalt**“, die für Menschen mit Behinderung interessant sein können

(Letzte Bearbeitung: 29.04.2022)

Datum der Entscheidung	Gericht und Aktenzeichen	Kernaussage bzw. Stichworte zum Inhalt* *) Für die Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden!	Aufnahme der Entscheidung in diese Liste
30.06.2021	BSG in Kassel, Az.: B 4 AS 76/20 R	Beiträge für eine Privathaftpflichtversicherung als Teil der Kosten für Unterkunft und Heizung Wenn der Vermieter bei Abschluss des Mietvertrags eine Haftpflichtversicherung für Mietschulden verlangt, müssen die Versicherungsbeiträge im Rahmen der Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen werden – und zwar in voller Höhe. Dies gilt, obwohl Kosten für private Versicherungen vom Einkommen steuerlich absetzbar sind.	29.04.2022
10.06.2021	BSG in Kassel, Az.: B 9 BL 1/20 R	Blindengeld auch für Rentner*innen, die im EU-Ausland leben Eine blinde Person, die eine Rente aus Deutschland erhält und weiterhin in Deutschland krankenversichert ist, erhält (weiterhin) deutsches Blindengeld und ggf. Landesblindengeld, wenn sie in einem anderen Land der EU lebt. Verantwortlich für die Zahlung ist das Bundesland, in dem die Person ihren letzten (deutschen) Wohnsitz hatte. Grundlage hierfür ist die Verordnung VO (EG) 883/2004, nach der Geldleistungen bei Krankheit grundsätzlich grenzüberschreitend exportierbar sind. Hierzu zählt auch das Blindengeld.	07.01.2022
25.03.2021	LSG Baden-Württemberg, Az.: L 7 SO 3429/20	Wohn-Nebenkosten: Keine Verpflichtung zur Ratenzahlung Die jährlichen Abfallgebühren sind als Teil der Kosten der Unterkunft in dem Monat (in voller Höhe) zu berücksichtigen, in dem sie fällig werden (d. h. bezahlt werden müssen). Der Sozialhilfeträger darf eine Person nicht dazu verpflichten, eine Ratenzahlungsvereinbarung abzuschließen, um damit eine Sozialhilfebedürftigkeit im betreffenden Monat zu vereinbaren. Im konkreten Fall ging es um eine Person, deren monatliche Einnahmen – im betreffenden Fall: Rente und Wohngeld – knapp unter der Grenze zur Grundsicherungsbedürftigkeit lagen, und die durch die Zahlung der Abfallgebühren (für einen Monat) grundsicherungsbedürftig wurde.	10.06.2021
23.03.2021	BSG in Kassel,	Kein Zwang zur Beantragung von Wohngeld zur Verhinderung von	04.03.2022

	Az.: B 8 SO 2/20 R	<p>Sozialhilfeabhängigkeit</p> <p>Das Sozialamt kann bei der Berechnung eines Leistungsanspruchs keine Geldleistungen berücksichtigen, die einer Person zustehen, aber nicht beantragt wurden. Deshalb ist eine Person auch nicht dazu verpflichtet, Wohngeld zu beantragen, um den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. von Grundsicherungsleistungen zu vermeiden.</p> <p>Im konkreten Fall ging es um einen Mann, der nicht erneut Wohngeld beantragte und dadurch neben seiner Rente auf ergänzende Grundsicherungsleistungen angewiesen war. Er konnte wegen des Sozialleistungsbezugs Vergünstigungen in Anspruch nehmen, die ihm bei einem Wohngeldbezug nicht zustehen würden.</p>	
11.03.2021	BGH in Karlsruhe, Az: III ZR 27/20	<p>Beratungspflichten des Rentenversicherungsträgers geht über die Beantwortung konkreter Fragen oder abgegrenzter Bitten hinaus</p> <p>Ein Amtsträger darf es nicht zulassen, dass die Person, die einen Antrag stellt, wegen eines nicht rechtzeitig erfolgten Hinweises auf die Sach- und Rechtslage einen Schaden erleidet.</p> <p>Das bedeutet im Fall einer Rentenberatung, dass der jeweils zuständige Sachbearbeiter prüfen muss, ob über die Beantwortung konkreter Fragen oder abgegrenzter Bitten hinaus Anlass besteht, auf naheliegende Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Vor- oder Nachteile hinzuweisen, die mit dem Beratungsanliegen zusammenhängt.</p> <p>Im konkreten Fall ging es um eine schwerbehinderte Frau, die auf Grund der Weiterarbeit über den beantragten Beginn der Altersrente hinaus Rentenpunkte verlor. Dies führte zu einer geringeren monatlichen Rentenzahlung.</p> <p>Der Sachbearbeiter hätte die Frau im Beratungsgespräch, spätestens aber bei Beantragung der Rente auf den paradoxen Effekt hinweisen müssen, dass sich in ihrem speziellen Fall die Weiterarbeit „rentenschädlich“ bzw. rentenmindernd auswirkt.</p> <p>(Hintergrund ist § 262 Abs. 1 SGB VI, nach dem fiktive Rentenentgeltpunkte wegfallen, wenn der Durchschnittswert der angesammelten (realen) Rentenentgeltpunkte eine bestimmte Höchstgrenze überschreitet. Durch die Weiterarbeit der Frau, durch die reale Rentenentgeltpunkte hinzukamen, war dies der Fall.)</p>	22.03.2022, ergänzt am 01.04.2022
09.02.2021	SG Rostock, Az.: S 8 SO 24/20	<p>Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</p> <p>Ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht ab Antragstellung – und nicht erst ab dem Zeitpunkt, an dem der Träger der Grundsicherung einen Nachweis darüber erhält, dass die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen (vgl. Wortlaut von § 41 Abs. 3 SGB XII).</p>	26.11.2021
03.12.2020	LSG Nordrhein-Westfalen,	Aus der Contergan-Rente muss kein Mehrbedarf im Sinne der Hilfe zum	04.03.2022

	Az: L 6 AS 1651/17	<p>Lebensunterhalt finanziert werden</p> <p>Den Leistungen nach dem Contergan-Stiftungs-Gesetz kommt vorrangig eine Entschädigungsfunktion zu: Sie dienen dem Ausgleich entgangener Lebensmöglichkeiten. Aus diesem Grund ist die Contergan-Rente weder dazu bestimmt noch dazu geeignet, Kosten des Lebensunterhaltes zu decken. Aus der Contergan-Rente müssen auch keine behinderungsbedingten Mehrbedarfe finanziert werden. Grundlage hierfür ist § 11a Abs.3 SGB II, nach dem zweckbestimmte Einnahmen anrechnungsfrei sind.</p> <p>Allerdings werden Zinsen bei der Berechnung von Sozialhilfeleistungen grundsätzlich als Einkommen berücksichtigt – also auch Zinsen, die dadurch entstehen, dass Leistungen nach dem Contergan-Stiftungs-Gesetz angespart werden. Im konkreten Fall ging es um eine durch Contergan geschädigte Frau, die auf Grund ihrer Behinderung auf elektrische Geräte wie Wäschetrockner, Gefrierschrank und Geschirrspülmaschine angewiesen ist. Dadurch entstehen ihr nicht unwesentlich erhöhte Stromkosten.</p>	
03.12.2020	LSG Nordrhein-Westfalen, Az: L 6 AS 1651/17	<p>Angemessene Wohnungsgröße</p> <p>Für die angemessene Größe des Wohnraums für eine (behinderte) Person gibt es keine starre Obergrenze. Vielmehr ist je nach Einzelfall ein Zuschlag zu der normalerweise als angemessen geltenden Quadratmeterzahl festzulegen. Im konkreten Fall ging es um eine Person mit einer Contergan-Schädigung, die aufgrund ihrer Behinderung die Schränke nur bis zu einer Höhe von 1,20 m nutzen kann. In die Berechnung des Platzbedarfs wurde auch einbezogen, dass sie mehrmals im Monat auf Assistenz angewiesen ist, die auch bei ihr übernachtet. Außerdem handelt es sich um eine auf ihre Bedürfnisse hin umgebaute und ausgestattete Eigentumswohnung, deren „Verwertung“ durch Verkauf eine besondere Härte bedeuten würde.</p>	04.03.2022
03.07.2020	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 15/19 R	<p>Anspruch auf Zinsen bei Nachzahlung von Sozialleistungen</p> <p>Wenn eine Sozialleistung eingeklagt werden muss und erst im Nachhinein an den*die Leistungsberechtigte*n überwiesen wird, besteht ein Anspruch auf Verzinsung der Nachzahlung.</p> <p>Der Anspruch auf Verzinsung beginnt ab dem Tag,</p> <ul style="list-style-type: none"> - an dem alle Unterlagen zur Bewilligung des Leistungsantrags vorlagen bzw. - an dem die Zahlung fällig wurde. <p>(Bei Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung ist dies jeweils der erste Werktag des Monats bzw. der letzte Werktag Vormonats.)</p> <p>Der Anspruch auf Verzinsung endet an dem Tag, an dem die Nachzahlung auf dem Konto der *des Leistungsberechtigten eingegangen sind.</p>	14.01.2021

		Für nicht oder nicht vollständig geleistete Leistungen für Mietzahlungen bzw. für Grundsicherungsleistungen bedeutet dies, dass die Höhe der Zinsen für jede einzelne nicht erbrachte Zahlung extra berechnet werden muss.	
03.07.2020	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 27/18 R	Keine Anrechnung von freiwilligen Motivationszulagen auf Sozialhilfeleistungen Wird als Anreiz zur Teilnahme an einer tagesstrukturierenden Maßnahme eine Geldleistung gezahlt, darf dieser Betrag nicht als Einkommen auf die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angerechnet werden. (Wäre dies der Fall, entfielen Sinn und Zweck der Motivationszulage.)	08.01.2021
30.10.2019	BSG in Kassel, Az.: B 14 AS 2/19 R	Hartz IV: Doppelmieten können Unterkunftskosten sein Wenn im Umzugsmonat Mieten für zwei Wohnungen gezahlt werden müssen, können das Unterkunftskosten sein, die nicht vorher beantragt und genehmigt werden müssen. Bisher galten doppelte Mietzahlungen als Umzugskosten, deren Übernahme vor Anmietung einer neuen Wohnung vom Jobcenter des neuen Wohnortes zugesichert werden musste.	08.01.2021
04.04.2019	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 12/17 R	Für Studierende: Zuschuss zu Kosten für behindertengerechte Wohnung als Leistung der Eingliederungshilfe Benötigen behinderte BAföG-Empfänger wegen ihrer Behinderung eine teurere Wohnung, können sie neben ihrer Ausbildungsförderung zusätzlich noch Eingliederungsleistungen als Zuschuss zu ihren Unterkunftskosten erhalten. Dies gilt, soweit der behinderungsbedingte Wohnmehrbedarf nicht durch andere Sozialleistungen gedeckt ist. Begründet wurde dies damit, dass eine Wohnung nicht nur dem Schutz vor Witterungsverhältnissen und der Sicherung des eigenen Wohnbedürfnisses, sondern auch der „sozialen Teilhabe“ – hier am Studium – dient.	08.01.2020
23.05.2018	LSG Niedersachsen-Bremen, Az.: L 13 AS 59/16	Übernahme von Kosten für die Unterkunft: Abweichung vom sog. „Kopfteilprinzip“ bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit Leben in einer Wohnung Personen, die Sozialhilfeleistungen erhalten, mit Personen zusammen, die nicht sozialhilfebedürftig sind, so werden die Kosten für die Unterkunft der sozialhilfebedürftigen Person(en) ermittelt, indem die Gesamtkosten für die Unterkunft durch die Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen geteilt wird (=„Kopfteilprinzip“) Davon kann nur dann abgewichen werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass einer*m bestimmten Bewohner*in im Fall von Behinderung oder Pflegebedürftigkeit ein höherer Unterkunftsbedarf klar zugeordnet werden kann.	27.11.2018
25.04.2018	BSG in Kassel,	Zeitpunkt, ab dem ein Mehrbedarf wegen Zuerkennung des Merkzeichens	27.11.2018

	Az.: B 8 SO 25/16 R	<p>„G“ gewährt wird Menschen, die im Straßenverkehr nur eingeschränkt bewegungsfähig bzw. gehbehindert sind, können beim zuständigen Versorgungsamt einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ beantragen, damit sich ihr Regelsatz zur Deckung der Kosten für den Lebensunterhalt um 17 % erhöht. Dieser so genannte Mehrbedarfszuschlag wird allerdings erst ab dem Monat gewährt, in dem das Versorgungsamt den Feststellungsbescheid ausgestellt hat – und nicht bereits ab dem Zeitpunkt, zu dem die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung des Merkzeichens nach den Feststellungen des Versorgungsamts vorlagen.</p>	
25.04.2018	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 20/16 R	<p>Weiterzahlung von Sozialhilfeleistungen bei einem Auslandsaufenthalt Leistungen zum Lebensunterhalt für Erwerbsfähige werden bei einem mehrwöchigen Aufenthalt im Ausland (nur) bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr weiterbezahlt. Dies gilt ungeachtet der Staatsangehörigkeit. Nicht entschieden wurde, ob diese Regelung auch für Empfänger*innen von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. für Bezieher*innen von Hilfe zur Pflege gilt.</p>	10.10.2018
19.03.2018	Bayer. LSG, Az.: L 18 SO 10/18 B ER	<p>Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung bei einer chronischen Erkrankung Die Liste der Krankheiten in den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Gewährung von Krankenkostenzulagen in der Sozialhilfe ist nicht abschließend. Wenn ein ernährungsbedingter Kostenmehrbedarf beantragt wird, muss jeweils eine Einzelprüfung erfolgen. Im konkreten Fall ging es um einen ernährungsbedingten Kostenmehrbedarf bei Hepatitis C.</p>	17.01.2019
14.12.2017	LSG Baden-Württemberg, Az.: L 7 SO 1138/17	<p>Mitwirkungspflicht im Rahmen eines Antrags auf Leistungen zur Grundsicherung Es kann von einer Person, die Leistungen zur Grundsicherung beantragt oder bezieht, nicht verlangt werden, genaue Angaben über die wirtschaftliche Situation von Haushaltsangehörigen zu machen. Es können höchstens ungefähre Angaben eingefordert werden, die er*sie ohnehin hat. Es kann von dem*der Antragsteller*in insbesondere nicht verlangt werden, sich Informationen über Haushaltsangehörige extra zu beschaffen. Eine Versagung der Leistungen wegen so verstandener vermeintlich „fehlender Mitwirkungspflicht“ ist rechtswidrig. Das Sozialamt hat eine sogenannte Amtsermittlungspflicht, das heißt, es muss sich die erforderlichen Angaben von der/den anderen Person/en selber beschaffen.</p>	14.06.2018, überarbeitet am 20.06.2018

		<p>Davon abgesehen müsste ein korrekter Bescheid, in dem Leistungen wegen fehlender Mitwirkungspflicht versagt, gekürzt oder gestrichen werden, folgende Elemente enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er muss auf die konkrete Situation eingehen (und nicht nur den Gesetzeswortlaut wiederholen). • Er muss erläutern, dass die Leistungsversagung mit Einreichen der angeforderten Unterlagen endet. • Er muss eine Rechtsfolgenbelehrung enthalten. 	
25.10.2017	BSG in Kassel, Az.: B 14 AS 4/17 R	<p>Reparaturkosten für eine Brille gehören nicht zum Regelbedarf Anders als die Kosten zur Anschaffung einer Brille gehören Reparaturkosten für eine Brille nicht zum Regelbedarf und können beim zuständigen Jobcenter zusätzlich beantragt werden.</p>	22.11.2018
11.10.2017	Hessisches LSG, Az.: L 4 SO 169/16	<p>Zinsen für eine zu spät bewilligte Geldleistung Wird eine Geldleistung beantragt und wird diese zu spät bewilligt, so fallen Zinsen an – und zwar für den Zeitraum, der sechs Monate nach dem Zeitpunkt beginnt, an dem alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden, und zu dem Zeitpunkt endet, an dem die regelmäßigen Zahlungen beginnen. Der Zeitraum beginnt nicht erst zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Überprüfungsantrag gestellt wurde.</p>	20.06.2018
25.07.2017	SG Gießen, Az.: S 18 SO 160/16	<p>Bestattungsvorsorgevertrag Neben dem Schonvermögen der Sozialhilfe kann ein zusätzlicher Betrag (zweckgebunden für einen Bestattungsvorsorgevertrag) beim Sozialamt geltend gemacht werden, der nicht für den Lebensunterhalt verwendet werden muss. Angesichts durchschnittlicher Bestattungskosten von 7000 € hielt das Gericht einen über das Schonvermögen der Sozialhilfe hinausgehenden Betrag von mindestens 5000 € für angemessen. Die genaue Höhe dieses Betrages ist abhängig von den konkreten Gegebenheiten vor Ort.</p>	10.12.2017, überarbeitet am 09.03.2018
05.07.2017	BSG in Kassel, Az.: B 14 AS 27/16 R	<p>Freibeträge beim Bezug von Übergangsgeld Erhält eine Person Übergangsgeld (z.B. bei der Tätigkeit im Rahmen einer Wiedereingliederungsmaßnahme oder bei einer stufenweisen Wiedereingliederung), so kann sie einen behinderungsbedingten Mehrbedarf in Höhe von 35 % des Regelsatzes geltend machen, nicht aber einen darüber hinaus gehenden Freibetrag (z.B. den Erwerbstätigenfreibetrag). Wird das Übergangsgeld durch das Arbeitslosengeld 2 aufgestockt, so erhöht sich der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag um diesen Mehrbedarfszuschlag.</p>	20.06.2018, überarbeitet am 04.07.2018
23.02.2017	LSG Baden-Württemberg, Az.: L 7 SO 4844/16	<p>Zumutbarkeit des Basistarifs einer privaten Krankenversicherung bei chronischer Erkrankung</p>	10.12.2017

		Wird eine privat kranken- und pflegeversicherte Person sozialhilfebedürftig, so muss der Sozialhilfeträger nur die Beträge für den Basistarif der privaten Krankenversicherung übernehmen. Dieser Basistarif muss die gleichen Leistungen gewährleisten, die auch eine gesetzlich krankenversicherte Person erhält. Dies gilt auch dann, wenn die Person wegen ihrer chronischen Erkrankung einen Tarif abgeschlossen hat, der diverse Zusatzleistungen enthält.	
14.12.2016	LSG Niedersachsen-Bremen, Az.: L 13 AS 92/15	Reparaturkosten für eine Brille gehören nicht zum Regelbedarf Anders als die Kosten zur Anschaffung einer Brille gehören Reparaturkosten für eine Brille nicht zum Regelbedarf und können beim zuständigen Leistungsträger (Sozialamt bzw. Jobcenter) zusätzlich beantragt werden.	22.06.2018
14.12.2016	SG Dortmund, Az.: S 62 SO 133/16	Angespartes Blindengeld darf beim Bezug von Sozialleistungen nicht als Vermögen angerechnet werden	11.05.2017
08.11.2016	LSG Baden-Württemberg, Az.: L 7 SO 3546/16 ER-B	Keine Kürzung von Sozialleistungen unter Anrechnung von fiktiven Mietannahmen Der Sozialhilfeträger kann die Leistungen nicht aufgrund von vermeintlich sinnvollen, aber konkret nicht genutzten Einnahmequellen kürzen. Als Einkommen kann nur das gewertet werden, was tatsächlich zur Bestreitung des Lebensunterhalts eingesetzt werden kann, also was der um Sozialhilfe nachsuchenden Person als „bereite Mittel“ tatsächlich auch zur Verfügung steht. Im konkreten Fall kürzte der Sozialhilfeträger die Leistungen um einen fiktiven Betrag, der seiner Meinung durch die Vermietung von Wohnraum zu erzielen sei. Er stellte weder fest, ob eine Vermietung möglich und zumutbar ist, noch, ob die Höhe der angenommenen potenziellen Mieteinnahmen realistisch ist.	17.01.2017
30.09.2016	SG Berlin, Az.: S 37 AS 14126/15	Anspruch auf Mehrbedarf wegen einer Laktoseintoleranz Wenn bei einem Verzehr von laktosehaltigen Lebensmitteln nicht nur geringfügige klinische Symptome verursacht werden, kann ein Mehrbedarf gewährt werden. Grundlage der Ermittlung der Höhe des Mehrbedarfs sind die Kosten für laktosefreie Lebensmittel, mit denen der tägliche Calciumbedarf gedeckt werden kann. (Der Calciumbedarf wird normalerweise durch Milchprodukte gedeckt, die Laktose enthalten.) Im vorliegenden Fall wurde ein Mehrbedarf von 18 Euro pro Monat errechnet.	26.01.2017
14.09.2016	SG Oldenburg, Az.: S 47 AS 422/14	Ersatzanspruch für (vermeintlich) zu Unrecht bezogene Leistungen Macht der Sozialhilfeträger mit einem Bescheid einen Ersatzanspruch für (vermeintlich) zu Unrecht bezogene Leistungen geltend, so muss die Höhe des Ersatzanspruchs darin konkret beziffert sein. Er ist nicht dazu berechtigt lediglich festzustellen, dass eine Ersatzpflicht besteht. Im konkreten Fall ging es um eine Frau, die durch eine Erbschaft für einige Monate	26.01.2017

		keine Leistungen vom Jobcenter benötigte. Bei der erneuten Beantragung von Leistungen wurde ihr vorgeworfen, das Erbe vorschnell verbraucht zu haben.	
15.05.2016	BSG in Kassel, Az.: B 4 AS 36/15 R	Feststellungsklage wegen Unterkunftskosten möglich Eine Person, die Sozialleistungen bezieht, kann gerichtlich feststellen lassen, dass ihre Unterkunftskosten nicht zu hoch sind. Sie braucht nicht abzuwarten, ob und wann der Sozialhilfeträger wegen angeblich zu hoher Unterkunftskosten eine Leistungskürzung vornimmt.	11.05.2017
28.04.2016	LSG Niedersachsen-Bremen, Az.: L 10 SF 22/15 EK AS	Entschädigungszahlungen bei einem Bezug von ALG II Entschädigungsleistungen nach § 198 Abs. 3 GVG (als Entschädigung für die erlittene Verletzung des Rechts auf ein zügiges Verfahren) dienen nicht demselben Zweck wie die existenzsichernden Leistungen nach SGB II und dürfen deshalb nicht auf diese Leistungen angerechnet werden. (Eine Entschädigungszahlung kann nur verlangt werden, wenn das Gericht frühestens nach 6 Monaten wegen einer Übergangsverwahrung gerügt wurde.)	10.12.2017
21.04.2016	LSG Berlin-Brandenburg, Az.: L 15 SO 165/12	Kosten für Schönheitsreparaturen bei Auszug aus einer Wohnung Im Unterschied zu Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten sind notwendige Renovierungskosten (= Schönheitsreparaturen) in angemessener Höhe ohne vorherige Zusage der Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger zu übernehmen. Bei den Kosten für Schönheitsreparaturen handelt es sich um Kosten der Unterkunft (KdU). Sie sind in demjenigen Monat, in dem die Kosten fällig werden, als Bedarf bei den KdU zu berücksichtigen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Durchführung von Schönheitsreparaturen im Mietvertrag rechtmäßig und wirksam auf den Mieter abgewälzt worden sind. (Von den Schönheitsreparaturen zu unterscheiden sind „sonstige Reparaturarbeiten“, die in der Regel vom Mieter zu finanzieren sind und ebenfalls als Bedarf bei den KdU zu berücksichtigen sind.)	26.07.2016
17.12.2015	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 10/14 R	Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sind im Rahmen der Grundsicherungsleistungen auch dann zu berücksichtigen bzw. zu finanzieren, wenn keine (schrift-)vertragliche Verpflichtung besteht. Berücksichtigungsfähig in diesem Sinne sind die Kosten, die dem/der Grundsicherungsempfänger/in durch die Nutzung der Wohnung tatsächlich entstehen und von diesem faktisch (mit-)getragen werden. Deshalb genügt es, dass die betroffenen Bewohner der Wohnung sich faktisch einig sind, wer welchen Anteil der Kosten übernimmt und eine Zahlung dieses Betrages ernsthaft erwartet wird. (Im vorliegenden Fall ging es um eine nicht erwerbsfähige Frau, die mit ihrem Vater gemeinsam in einer Mietwohnung lebt.)	25.02.2016, überarbeitet am 23.05.2016

17.12.2015	BSG in Kassel, Az. B 8 SO 24/14	<p>Rückwirkende Zahlung von Grundsicherungsleistungen</p> <p>Wurden Leistungen zur Grundsicherung in zu geringer Höhe bewilligt, müssen sie dann nachgezahlt werden, wenn die Leistungen ihren Zweck noch erfüllen. Das heißt, dass Leistungen nur dann nachgezahlt werden müssen, wenn zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung vor der obersten Tatsacheninstanz, welche die Sozialhilfebedürftigkeit überprüft, weiterhin ein entsprechender Bedarf bestand. Der Zeitpunkt der Einleitung des Überprüfungsverfahrens ist für die Feststellung ohne Bedeutung. (Das Landessozialgericht ist hierbei in der Regel die oberste Tatsacheninstanz, das Bundessozialgericht stellt keine Tatsachen mehr fest.)</p>	25.05.2016
24.11.2015	SG Karlsruhe, Az.: S 4 SO 370/14	<p>Sterbegeldversicherung – angemessene Versicherung beim Bezug von Grundsicherungsleistungen</p> <p>Beiträge für eine Sterbegeldversicherung in angemessener Höhe (hier: Versicherungssumme = 5001,00 €), die vor Eintritt der Sozialhilfebedürftigkeit abgeschlossen wurde, sind bei der Berechnung der Grundsicherungsleistungen bedarfs erhöhend zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die Sozialhilfebedürftigkeit bis zum Tod anhält.</p>	25.02.2016
31.08.2015	SG Düsseldorf, Az.: S 35 AS 257/15	<p>vermeintliche Herbeiführung von Hilfsbedürftigkeit</p> <p>Ein "luxuriöser Lebensstil" nach einer Erbschaft, die zu einem Bezug von Sozialleistungen führt, rechtfertigt nicht den Vorwurf, eine Person habe das Geld (nur) deswegen ausgegeben, um Bedürftigkeit zu erzielen. Grundsätzlich ist jede Person berechtigt, mit ihrem Geld nach Gutdünken umzugehen. Eine Ersatzpflicht für danach bezogene Sozialleistungen ist demzufolge rechtswidrig.</p>	26.01.2017
02.12.2014	BSG in Kassel, Az.: B 14 AS 66/13 R	<p>Unterhaltssichernde Leistungen bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung:</p> <p>Wer vor dem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung erwerbsfähig war, aber kein Arbeitsverhältnis mit mehr als 15 Stunden hatte, erhält (weiterhin) Arbeitslosengeld II nach dem SGB II, wenn die absehbare Dauer des Klinikaufenthalts kürzer als 6 Monate ist. Wenn zu diesem Zeitpunkt bereits absehbar ist, dass der Klinikaufenthalt länger als 6 Monate dauern wird, erhält er/sie Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII.</p> <p>Wird bei einem Klinikaufenthalt von voraussichtlich länger als 6 Monaten (aus Unkenntnis) ein Antrag beim Jobcenter gestellt, gilt dieser so, wie wenn dieser am Tag des Antragseingangs beim Jobcenter beim Sozialhilfeträger gestellt worden wäre.</p> <p>Im Zweifel ist davon auszugehen, dass ein Antrag auf Leistungen nach dem</p>	24.06.2015

		SGB II wegen der gleichen Ausgangslage auch als Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII zu werten ist.	
11.08.2014	LSG Nordrhein-Westfalen, Az.: L 20 SO 141/13	Mietverhältnis zwischen nahen Angehörigen Das Sozialamt muss im Rahmen der Grundsicherung Kosten der Unterkunft auch dann anerkennen, wenn der Mietvertrag zwischen den (nicht mehr unterhaltspflichtigen) Eltern und ihrem Kind abgeschlossen wurde und es sich um Mieträume handelt, die nicht an Dritte vermietbar wären.	14.11.2014
29.07.2014	LSG Niedersachsen-Bremen, Az.: L 8 SO 212/11 (vom BSG in Kassel am 17.12.2015 [Az.: B 8 SO 24/14 R] zurückverwiesen an das LSG)	Nachzahlung von Grundsicherungsleistungen Wurde die Höhe der Grundsicherungsleistung falsch berechnet (es wurde nur der Regelsatz für eine/n Haushaltsangehörige/n statt der Regelsatz für einen Haushaltsvorstand ausgezahlt), muss der zu wenig bezahlte Betrag auch dann nachgezahlt werden, wenn zum Zeitpunkt der Nachzahlung kein Anspruch auf diese Leistung mehr besteht.	20.01.2016
23.07.2014	BSG in Karlsruhe, Az.: B 8 SO 14/13 R / B 8 SO 31/12 R / B 8 SO 12/13 R	Regelbedarfsstufe 1 Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger müssen gemäß SGB XII auch dann den vollen Regelsatz erhalten, wenn sie mit Freunden oder Angehörigen zusammenleben.	29.07.2014
27.05.2014	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 1/13	keine Zinsen für Sozialhilfeleistungen Für Leistungen nach dem SGB XII, die als Darlehen erbracht wurden, dürfen bei deren Rückzahlung keine Zinsen erhoben werden. (Es fehlt eine dafür notwendige gesetzliche Grundlage.)	27.01.2015
20.02.2014	LSG Berlin-Brandenburg, Az.: L 15 SO 23/13	Mietverhältnis zwischen nahen Angehörigen Das Sozialamt muss im Rahmen der Grundsicherung Kosten der Unterkunft auch dann anerkennen, wenn die Vertragspartner des Mietvertrags nahe Angehörige sind.	14.11.2014
30.01.2014	SG Karlsruhe, Az.: S 1 SO 3002/13	Mehrbedarf im Rahmen der Grundsicherungsleistungen: Der Mehrbedarf für das Merkzeichen „G“ kann auch dann noch rückwirkend geltend gemacht werden, wenn der Bescheid über Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII bereits Bestandskraft erlangt hat.	09.07.2014
12.12.2013	LSG Sachsen-Anhalt, Az. L 8 SO 37/13 B	Leistungen zum Lebensunterhalt: - Für Streitigkeiten, bei denen es um die Rechtmäßigkeit von Bescheiden geht, die Leistungen zum Lebensunterhalt betreffen, besteht ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe. - Auch wenn der Lebensunterhalt nur vorübergehend nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Leistungen dürfen nicht (nur) als Darlehen gewährt werden.	17.12.2014

10.10.2013	SG Düsseldorf, Az.: S 37 AS 3151/11	Blindengeld: Ein blinder Mensch hat auch dann Anspruch auf ALG II, wenn das Vermögen, das mit dem Blindengeld angespart wurde, die Vermögensgrenze (2.600 €) übersteigt. (vgl. auch: BSG-Urteil vom 11.12.2007 [s. u.]	09.07.2014
25.04.2013	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 21/11 R	Einkommensgrenze der Eltern bei BezieherInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII: Ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung scheidet nicht schon dann aus, wenn beide Eltern zusammen über ein jährliches Gesamteinkommen von 100 000 Euro verfügen, sondern erst, wenn dies für mindestens einen Elternteil zutrifft.	04.03.2014
25.04.2013	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 8/12 R	Berechnung des Betrages, mit dem pflegebedürftige Personen ihre Pflege mitfinanzieren müssen: Einer „schwerstpflegebedürftigen“ Person verbleiben pauschal 60 % des um Absetzbeträge bereinigten Einkommens, das die in § 85 SGB XII geregelte Einkommensgrenze übersteigt. Zur Berechnung des Betrages, mit dem sie ihre Pflege mitfinanzieren muss, müssen von den übrigen 40 % erst einmal weitere Belastungen abgezogen werden, die mit der Pflegebedürftigkeit nicht im Zusammenhang stehen, unter anderem auch die Unterkunftskosten (zu denen auch die Heizkosten zählen). Die Absetzbeträge vom Einkommen zur Errechnung der Einkommensgrenze des § 85 SGB XII sind verschieden, je nachdem, ob eine Person Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII oder ALG II (nach dem SGB II) erhält.	04.03.2014, ergänzt am 14.07.2016
28.02.2013	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 1/12 R	Kosten für ein Zimmer für Assistenzkräfte sind Teil der Hilfe zur Pflege Die Kosten für einen Raum innerhalb der Wohnung einer behinderten Person, in dem sich AssistentInnen während Bereitschaftszeiten, in Ruhepausen oder bei Arbeitsunterbrechungen aufhalten können, sind Teil der Hilfe zur Pflege.	04.03.2014
20.09.2012	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 13/11 R	Vermögensfreigrenze bei gemischten Bedarfsgemeinschaften Wenn eine Person, die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II bezogen hat, durch Eintritt ins Rentenalter zur Bezieherin von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII wird, und der Partner weiterhin Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II bezieht, muss gemeinsames Vermögen selbst dann nicht verwertet werden, wenn der Vermögensanteil eines Partners über der für das SGB XII gültigen (geringeren) Vermögensgrenze liegt.	04.03.2014
17.08.2012	BFH, Az.: III B 26/12	Anspruch des Trägers der Grundsicherung auf Abzweigung des Kindergeldes für ein volljähriges Kind, das erwerbsgemindert ist	12.01.2015
14.06.2012	LSG Niedersachsen-Bremen,	Zur Einkommensanrechnung bei gemischten Bedarfsgemeinschaften (hier Erwerbseinkommen mit unterschiedlichen Freibeträgen nach SGB II und	04.03.2014

	Az.: L 8 SO 161/09	SGB XII): ALG II ist kein Einkommen. Somit darf das ALG II des Ehepartners bei der Berechnung der Höhe der Grundsicherungsleistung angerechnet werden bzw. zu deren Kürzung führen.	
29.03.2012	LSG Nordrhein-Westfalen, Az.: L 9 SO 399/11	Zuwendungen, die im Vorgriff auf beantragte Sozialhilfeleistungen erbracht wurden, dürfen bei einer rückwirkenden Bewilligung von Leistungen nicht als bedarfsmindernd angerechnet werden.	05.12.2014
18.01.2012	BGH, Az. XII ZR 15/10	Unterhaltungspflicht für Kinder, die nach einer Phase der wirtschaftlichen Unabhängigkeit wieder bedürftig werden Verliert ein volljähriges behindertes Kind seine wirtschaftliche Unabhängigkeit wieder, können Eltern nur im begrenzten Maße für Unterhaltszahlungen herangezogen werden. Hierfür gilt die Düsseldorfer Tabelle.	04.03.2014
10.11.2011	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 12/10 R	Mehrbedarfszuschlag im Rahmen der Grundsicherung: Bezüglich der Frage, ab welchem Zeitpunkt der pauschalierte Mehrbedarf wegen einer Behinderung bezüglich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geltend gemacht werden kann (ab Feststellung der Behinderung oder ab Ausstellung des Schwerbehindertenausweises) wurde entschieden, der klagenden Person zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung der Behinderung und dem Zeitpunkt der Ausstellung des Ausweises nicht der pauschalierte Mehrbedarf zusteht, jedoch Ausgaben übernommen werden müssen, die durch die Behinderung entstanden sind.	04.03.2014
10.11.2011	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 18/10 R	Nebenkostennachzahlung bei Bezieher*innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Der Anspruch auf höhere Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wegen einer Heiz- und Nebenkostennachforderung setzt nicht voraus, dass der zuständige Sozialhilfeträger unverzüglich von der Nachforderung in Kenntnis gesetzt wird. Auch die Selbstzahlung der Vermieterforderung steht der Bewilligung eines nachträglich gemachten Erstattungsantrags nicht entgegen.	04.03.2014
10.11.2011	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 21/10 R	Übernahme der Beiträge für private Kranken- und Pflegeversicherung im Rahmen der Grundsicherung Die Übernahme von Beiträgen für eine private Kranken- und Pflegeversicherung im Rahmen der Grundsicherung darf nicht in Analogie zu Bezieher*innen von Alg II grundsätzlich verweigert werden.	05.12.2014
15.09.2011	SG Augsburg, Az.: S 15 SO 73/11	Kraftfahrzeug kann geschütztes Vermögen sein In begründeten Einzelfällen ist ein Kraftfahrzeug als geschütztes Vermögen eines behinderten Menschen anzusehen.	04.03.2014

17.06.2010	BSG in Kassel, Az.: B 14 AS 46/09 R	Keine Berücksichtigung eines Darlehens als Einkommen Ein zurückzuzahlendes Darlehen darf nicht als bedarfsmindernd angesehen werden.	02.04.2015
01.06.2010	SG Detmold, Az.: S 2 SO 74/10 LSG Nordrhein-Westfalen, Az.: L 12 SO 321/10 NZB (noch nicht entschieden)	Keine Kürzung des Regelsatzes im Falle eines Krankenhausaufenthalts Das Sozialamt darf den monatlichen Regelsatz nicht kürzen, wenn der/die Leistungsberechtigte im Krankenhaus ist.	04.03.2014 ●
23.03.2010	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 17/09	Ausbildungsgeld wird nicht als Einkommen berücksichtigt Das Ausbildungsgeld, das im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen von der Bundesanstalt für Arbeit gezahlt wird, gilt nicht als Einkommen gilt. Es wird deshalb nicht auf die Sozialhilfeleistung angerechnet. Auch das kostenlos zur Verfügung gestellte Mittagessen mindert den Sozialhilfeanspruch nicht.	04.03.2014 ●
29.10.2009	SG Karlsruhe, Az.: S 1 SO 3118/09	Übernahme der Beiträge für private Kranken- und Pflegeversicherung im Rahmen der Grundsicherung: Erhält eine Person, die privat kranken- und pflegeversichert ist, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, so müssen die Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung des günstigsten Tarifs dieses Versicherungsunternehmens (halbiertes Basistarif) in voller Höhe übernommen werden. Das gilt auch dann, wenn diese höher sind als die Beiträge, die für Bezieher*innen von ALG II übernommen werden.	04.03.2014
29.09.2009	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 13/08	Für die Weitergewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist kein Folgeantrag erforderlich / Beiträge für „angemessene“ Versicherungen sind leistungserhöhend zu berücksichtigen: - Die Weitergewährung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Ablauf eines Bewilligungszeitraums setzt keinen Folgeantrag voraus. - Versicherungsbeiträge sind in der Regel dann bei der Höhe der zu bewilligenden Grundsicherungsleistungen leistungserhöhend zu berücksichtigen, wenn mehr als 50 % der Haushalte mit einem Einkommen knapp oberhalb der Sozialhilfegrenze eine entsprechende Versicherung abgeschlossen haben. Es können aber auch besondere Umstände des Einzelfalls vorliegen, aufgrund derer auch andere Beiträge für private Versicherungen zu übernehmen sind: So können spezifische gesundheitliche Verhältnisse auch eine private Krankenversicherung angemessen erscheinen lassen.	04.03.2014 ●
29.07.2009	LSG Nordrhein-Westfalen,	Mehrbedarfszuschlag für Erwerbsgeminderte:	04.03.2014

	Az.: L 12 SO 33/08	Auch bei Bezug von Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz darf der Mehrbedarfszuschlag bei BezieherInnen von Grundsicherungsleistungen nicht gekürzt werden.	
19.05.2009	BSG in Kassel, Az.: B 8 SO 8/08 R	Keine Leistungskürzung durch Änderung des Status der Erwerbsfähigkeit: Leben zwei Personen zusammen, die gemäß dem SGB II keine Bedarfsgemeinschaft bildeten und jeweils den vollen Regelsatz erhielten, darf sich an der Leistungshöhe nichts ändern, wenn eine der beiden Personen zur Empfängerin von Grundsicherungsleistungen wird. Über 25jährige erhalten vollen Regelsatz: Da ein erwerbsfähiges Kind über 25 Jahre den vollen Regelsatz auch dann erhält, wenn es im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils lebt, steht dieser Betrag auch Erwerbsgeminderten bzw. Erwerbsunfähigen in dieser Situation zu.	04.03.2014 ●
27.04.2009	LSG Nordrhein-Westfalen, Az.: L 20 SO 99/07	Weiterleitung des Kindergelds an das Kind auch bei Sozialhilfebedürftigkeit der Mutter zulässig: Eine Person, die zum Bezug von Kindergeld für ihr volljähriges Kind berechtigt ist, kann bzw. muss diese Leistung in bestimmten Fällen auch dann an ihr Kind weiterleiten, wenn sich dadurch ihr Sozialhilfeanspruch erhöht.	04.03.2014 ●
11.12.2008	LSG Nordrhein-Westfalen, Az.: L 9 AS 13/08	Kein Mehrbedarfszuschlag für Minderjährige	04.03.2014
24.11.2008	LSG Berlin Brandenburg, Az.: L 29 B 414/08 AS NZB	Mehrbedarfszuschlag wegen Behinderung bei Bezug vom Alg II nur bei Erhalt von Eingliederungshilfeleistungen Anders als bei der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung haben beim Bezug von Alg II nur diejenigen einen Anspruch auf Mehrbedarf, denen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 33 SGB IX sowie sonstige Hilfen zur Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes im Arbeitsleben oder Eingliederungshilfe gemäß § 54 SGB XII bewilligt wurden.	24.06.2015
26.08.2008	BSG in Kassel, Az.: B 8/9b SO 18/07 R	Finanzierung einer Haushaltshilfe auch bei ALG II-Bezug (und ohne weiteren Hilfebedarf): Auch eine Person, die Arbeitslosengeld II auf der Grundlage von §§ 19 ff. SGB II erhält, hat Anspruch auf Leistungen nach SGB XII; ausgeschlossen ist nur die Hilfe zum Lebensunterhalt.	04.03.2014 ●
26.08.2008	BSG in Kassel, Az.: B 8/9b SO 16/07 R	Keine Anrechnung des Kindergelds als Einkommen des Kindes ohne gestellten Abzweigungsantrag: Bei volljährigen Kindern zählt das Kindergeld als Einkommen des Elternteils, der diese Leistung bezieht. Wenn das Kind keinen Abzweigungsantrag gestellt hat, d. h. beantragt hat, dass das Kindergeld an sich weitergeleitet wird, darf es bei der Berechnung des Unterhaltsanspruchs des Kindes nicht angerechnet werden.	04.03.2014 ●

18.06.2008	BSG in Kassel, Az.: B 14 AS 22/07	Die Verpflegung während eines Krankenhausaufenthalts darf beim Bezug von Arbeitslosengeld II nicht als Einkommen berücksichtigt werden. Folglich darf die Leistung nicht gekürzt werden. vgl für EmpfängerInnen von Grundsicherungsleistungen: Bescheid des SG Detmold vom 01.06.2010	19.03.2015
21.02.2008	LSG Berlin-Brandenburg, Az.: L 23 SO 269/06	Ausbildungsgeld ist kein anrechenbares Einkommen Das Ausbildungsgeld, das ein behinderter Mensch während der Berufserprobungsphase in einer Werkstatt für behinderte Menschen erhält, zählt nicht als Einkommen und darf nicht auf die Grundsicherungsleistung angerechnet werden. (Eine Nachzahlung der zu wenig bezahlten Grundsicherungsleistungen für den Zeitraum, bevor der „Fehler“ „beanstandet“ wurde, lehnte das Gericht allerdings ab.)	04.03.2014 ●
07.01.2008	SG Düsseldorf, Az.: S 29 SO 49/06	Beiträge für Haftpflicht- und Hausratsversicherung werden bei der Berechnung von ergänzenden Sozialhilfeleistungen berücksichtigt	04.03.2014 ●
11.12.2007	BSG in Kassel, Az.: B 8/9b SO 12/06 R	Keine Übernahme der Kosten für eine Haushaltshilfe bei behinderten ALG II-Empfänger*innen Eine Kostenübernahme ist nur in Form der Hilfe zur Pflege (§ 61 ff) bzw. der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70) möglich. Voraussetzung ist ein Minimalbedarf an Grundpflege oder dass der/die Hilfebedürftige überhaupt nicht in der Lage ist, den Haushalt zu führen.	04.03.2014 ●
11.12.2007	BSG in Kassel, Az.: B 8/9b SO 23/06 R	Bei Weiterleitung des Kindergeldes wird es nicht auf Sozialleistungen des Elternteils angerechnet, der diesen Betrag überwiesen bekommt In der Regel gilt das Kindergeld, dass die Eltern für über 18jährige Kinder erhalten, als Einkommen der Eltern und wird ihnen beim Bezug von Sozialleistungen als solches angerechnet. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn es vollständig und zeitnah an das betreffende volljährige Kind weitergegeben wird und damit die gesetzliche Unterhaltspflicht erfüllt wird. Eine weitere Bedingung ist, dass das Kind nicht (mehr) im gleichen Haushalt mit dem Elternteil lebt, an den die Leistung ausbezahlt wird.	04.03.2014 ●
11.12.2007	BSG in Kassel, Az.: B 8/9b SO 20/06 R	Blindengeld: Ein aus dem monatlich gezahlten Landesblindengeld angespartes Vermögen darf nicht bei der Hilfe zum Lebensunterhalt berücksichtigt werden. Das Blindengeld darf angespart werden, wenn sich die blinde Person dadurch eine teure Anschaffung ermöglichen will. Das Blindengeld dient (ausschließlich) dem blindheitsbedingten Mehrbedarf.	09.07.2014
05.12.2007	LSG Berlin-Brandenburg, Az.: L 28 B 2089/07 AS ER	ARGE als Träger von ALG II muss (vorübergehend) die kompletten Unterkunftskosten übernehmen:	04.03.2014 ●

		<p>Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende müssen – zumindest vorübergehend – die tatsächlichen Miet- und Heizkosten übernommen werden, auch wenn diese überhöht sind.</p> <p>Wie lange die tatsächlichen Mietkosten übernommen werden, ist von umgehenden und nachzuweisenden Kostensenkungsmaßnahmen abhängig bzw. davon, ob ein Wohnungswechsel individuell möglich und zumutbar ist.</p>	
16.10.2007	BSG in Kassel, Az.: B8/9b SO 8/06 R	<p>Fehlerhafte Berechnung von Grundsicherungsleistungen:</p> <p>Wurde die Höhe der Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung fehlerhaft berechnet, weil ein Betrag fälschlicherweise angerechnet wurde, so muss die Differenz zwischen gezahlter Leistung und Leistungsanspruch rückwirkend beglichen werden.</p>	04.03.2014 ●
16.10.2007	BSG in Kassel, Az.: B 8/9b SO 2/06 R	<p>Bei so genannten „gemischten Bedarfsgemeinschaften“: 90 Prozent des Regelsatzes für jeden</p>	04.03.2014 ●
15.10.2007	<p>OLG Koblenz, Az.: 7 WF 888/079</p>	<p>Grundsicherung ist kein Einkommen:</p> <p>Wenn eine Person Prozesskostenhilfe beantragt, gelten Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit als staatliche Transferleistung nicht als Einkommen. Es sei widersinnig, zwei staatliche Transferleistungen – die Prozesskostenhilfe als eine Art Sozialhilfe im Bereich der Rechtspflege und die Grundsicherung – gegeneinander aufzurechnen.</p>	04.03.2014 ●
05.09.2007	Hessisches LSG, Az.: L 6 AS 145/07 ER	<p>Heizkosten von Alg-II-Empfängern müssen im tatsächlichen Umfang übernommen werden</p> <p>(Zusammenfassung und Kommentierung von Alexander Drewes: kobinet-Nachrichten vom 25.09.2007)</p>	04.03.2014
22.06.2007	LSG Nordrhein-Westfalen, Az.: L 1 B 7/07 AS ER	<p>Mehrbedarf für Arzneimittel einschließlich Verbandstoffe und Hygieneartikel von BezieherInnen von Grundsicherung für Arbeitssuchende:</p> <p>In atypischen Bedarfslagen können gesundheitlich notwendige Mehraufwendungen als Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 73 SGB XII) bewilligt werden.</p>	04.03.2014 ●
29.05.2007	<p>SG Köln, Az.: S 21 SO 271/06</p>	<p>Nachzahlung von Grundsicherungsleistungen aufgrund von fehlerhafter Beratung</p>	04.03.2014 ●
08.02.2007	BSG in Kassel, Az.: B 9b SO 5/06 R	<p>Keine Anrechnung von Kindergeld bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Kindergeld für erwachsene Kinder ist Einkommen der Eltern</p>	04.03.2014
01.03.2007	Bayer. LSG, Az.: L 11 B 50/07 SO ER	<p>Zuständigkeitsstreit zwischen zwei Leistungsträgern:</p> <p>Im Falle eines Umzugs muss der bisherige Leistungsträger bis zur endgültigen Klärung der Zuständigkeit (als erstangegangener Leistungsträger) die bewilligten Leistungen weiter erbringen und sich ggf. die Kosten vom letztendlich zuständigen Träger erstatten lassen kann. Einer auf Sozialhilfeleistungen angewiesenen Person ist es nicht zuzumuten zu warten, bis die endgültige Zuständigkeit geklärt ist.</p>	04.03.2014 ●

04.12.2006	Schleswig-Holsteinisches LSG, Az.: L 9 SO 3/06	Bestattungsvorvertrag ist Schonvermögen Angespartes Geld, mit dem im Falle des Todes alle anfallenden Kosten gedeckt werden sollen, steht dem Bezug von Sozialhilfeleistungen unter zwei Bedingungen nicht entgegen: - Es darf keine Möglichkeit bestehen, auf das Geld zuzugreifen (was bei einem Bestattungsvorvertrag der Fall ist), - der Betrag muss angemessen sein. Im konkreten Fall hielt die Kammer einen Bestattungsvorvertrag in Höhe von 9.019,00 DM (= 4.611,34 Euro) für (noch) angemessen.	04.03.2014 ●
14.11.2006 / 05.02.2007	Hessisches LSG, Az.: L 9 SO 62/06 ER bzw. Az.: L 7 AS 241/06 ER	Mehrbedarf bei Diabetes Mellitus für kostenaufwändige Ernährung: - Im Falle von Diabetes Mellitus Typ 2a (Alterszuckerkrankheit bei nicht Übergewichtigen Personen) sahen sie die Notwendigkeit eines Mehrbedarfs für gegeben an, da diese Art eine spezielle „Diabetes-Kost“ erfordert. - Im Falle von Diabetes Mellitus Typ 2b (Alterszuckerkrankheit bei eher Übergewichtigen Personen) verneinten die Richter einen Anspruch auf einen zusätzlichen Betrag zur Finanzierung einer speziellen Ernährung – in diesem Falle reiche Reduktionskost, die keinen erhöhten Kostenaufwand zur Folge habe.	04.03.2014 ●
27.06.2006	AG Brühl, Az.: 33 F 188/0 vom 11.05.2005 OLG Köln, Az.: 4 UF 114/05 vom 16.01.2006 Vergleich vom 27.06.2006	Rückforderung von Kindesunterhalt bei Grundsicherungsbezug Anders als Sozialhilfeleistungen sind die Leistungen zur Grundsicherung nicht nachrangig. Da diese bedarfsdeckend sind, entfallen Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten an Dritte.	04.03.2014
20.06.2006	BVerfG Karlsruhe, Az: 1 BvR 2673/05	Anspruch auf Rechtsschutzgleichheit von Mittellosen: Wenn eine mittellose Person Prozesskostenhilfe beantragt, darf im Prozesskostenhilfverfahren nicht über die Angelegenheit verhandelt werden, um die es im Verfahren geht, für das Prozesshilfe beantragt wird.	04.03.2014 ●
14.03.2006	Hess. LSG, Az.: L 7 SO 4/06 ER	Kosten für Gartenpflege müssen bei schwerstbehinderten Sozialhilfeempfänger*innen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt ersetzt werden	04.03.2014 ●
23.02.2006	SG Reutlingen, Az.: S 3 KR 3033/04	Sozialhilfe muss für Mehrbedarf an Fahrtkosten aufkommen	04.03.2014 ●
16.02.2006	VG Stuttgart, Az.: 12 K 5442/04	Kosten für Internet-Nutzung: Schwerbehinderte SozialhilfeempfängerInnen haben Anspruch auf Kostenübernahme für einen Internetanschluss und die dafür anfallende Nutzungsgebühr.	31.07.2014

25.01.2006	LSG Berlin-Brandenburg, Az.: L 23 B 1090/05 SO PKH	Prozesskostenhilfe: Bei Streitigkeiten um existenzsichernde Leistungen besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe.	04.03.2014 ●
11.08.2005	SG Lüneburg, Az.: S 30 AS 328/05 ER	Die Arbeitsagentur wird im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, einer Mutter einen Betrag in Höhe der nachgewiesenen Kosten monatlich zu zahlen, solange dies zur Behandlung der Krankheit ihrer Tochter medizinisch erforderlich ist.	12.01.2015
10.12.2004	BVerwG in Leipzig, Az.: 5 B 47.04	Keine Anrechnung des Kindergelds auf die Grundsicherung: Das Kindergeld ist grundsätzlich Einkommen des Kindergeldberechtigten, d. h. der Person, an die es ausbezahlt wird. Es darf nicht auf den Grundsicherungsanspruch eines volljährigen Kindes angerechnet werden.	04.03.2014 ●
06.05.2004	Niedersächs. OVG, Az.: 12 ME 64/04 Niedersächs. OVG, Az.: 4 B 64/04	Zuzahlung für Gesundheitsleistungen bei Personen, die Grundsicherungsleistungen erhalten Die für Medikamente und Heilbehandlungen anfallenden Zuzahlungen müssen bei Grundsicherungsleistungsempfänger*innen zu Beginn eines Jahres vom Sozialhilfeträger bis zum Erreichen der Belastungsgrenze vorgestreckt werden. Der als Darlehen gewährte Betrag muss dann bis zum Ende des Jahres von der Grundsicherungsberechtigten Person in Raten an die Behörde zurückgezahlt werden.	04.03.2014